

# Richtlinien für Mitglieder im Übungsjahr 2011/2012

## Vereinszweck und Ziele

---

Der Verein für Tanzgymnastik ist ein gemeinnütziger Verein, der von Eltern für Ihre Kinder gegründet wurde. Die Mitglieder sollen ohne Leistungsdruck oder Konkurrenzdenken, sinnvolle, kulturelle und gesundheitlich wertvolle Freizeitgestaltung erleben sowie Freude und Spass an Tanz und Bewegung haben. Der Verein achtet besonders darauf, dass unsere Mitglieder von bestens geschulten Fachkräften (ausgebildete Tänzerinnen) betreut werden. Der Verein führt dazu einen unentbehrlichen Hilfsbetrieb.

Mitglieder können unsere Angebot konsumieren und das Programm mitgestalten. Wir orientieren uns beim Programmangebot nach Möglichkeit an den Wünschen unserer Mitglieder und an den aktuellen Trends. **In der Ferienmonaten (Juli-August) ruht die Mitgliedschaft und lebt im folgenden Übungsjahr durch den Besuch einer Übungsstunde wieder auf. Die Mitgliedschaft ist sowohl für den Verein, als auch für das Mitglied für den Zeitraum des jeweiligen Übungsjahres verbindlich.**

Unsere Mitglieder sind berechtigt an verschiedenen Übungsstunden und Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen, das aktive und passive Wahlrecht bei der Vereinsgeneralversammlung auszuüben (Kinder werden dabei durch Ihre Eltern oder Ihren gesetzlichen Vertreter vertreten), vergünstigt Sportbekleidung oder Tanzschuhe nach Verfügbarkeit zu beziehen. **Ein Wechsel der Übungsgruppen innerhalb des Vereins ist möglich.** Die Mitglieder sind verpflichtet die Interessen und den Ruf des Vereins nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen Schaden erleiden könnte, sowie die Zahlungen der Beiträge zeitgerecht **vor der Teilnahme** an den Übungsstunden zu entrichten.

Das Übungsjahr oder Vereinsjahr ist weitgehend (jedoch nicht immer) mit dem Unterrichtsjahr an den öffentlichen Schulen ident. Übungstage in den Ferienwochen entfallen. Der Verein ist bemüht, die Anzahl der Übungsstunden an allen Wochentagen im Übungsjahr im gleichen Umfang abzuwickeln. Für über das übliche Maß hinausgehende Ausfälle durch Feiertag oder Einschränkung der Benutzungsmöglichkeit der Übungsräume, bemüht sich der Verein nach Möglichkeit Ersatzstunden anzubieten. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht.

**Für das Übungsjahr gilt pro Mitglied/Teilnahme an einer Übungsgruppe der Jahresgesamtbeitrag von € 300,-.** Jedes weitere Mitglied der Familie (Geschwister) bezahlt €270,-. Wird regelmäßig eine weitere Übungsgruppe besucht, beträgt für diese Übungsgruppe der Jahresbeitrag €200,-. Alle Fragen betreffend Zahlung und Zahlungsmodalitäten sind mit dem Vereinsbüro abzuklären. **Monatliche und 1/2 j. Zahlweise nur gegen Anfrage und schriftlicher Rückbestätigung des Erziehungsberechtigten!**

Die Beiträge sind im Voraus fällig! Die Zahlscheine erhalten sie per Post oder von unserer Tänzerin. Verwenden Sie nach Möglichkeit den Zahlschein für Ihre Einzahlung/Überweisung und kreuzen Sie bitte an, wenn Sie die halbjährliche oder monatliche Zahlweise wählen wollen. Bei Dauerauftrag oder Telebanking führen Sie bitte die Mitgliedsnummer, sowie Vor- und Familiennamen des Mitglieds an. Monatliche Zahlweise ist ausschließlich mit Dauerauftrag möglich. Bei unseren Zahlscheinen sind diese Daten bereits vermerkt

Beitrag für das gesamte Übungsjahr € 300,00

(gilt nicht für reduzierte Beiträge)

Als besonderes Entgegenkommen bietet der Verein seinen Mitgliedern auch die Möglichkeit der halbjährlichen oder monatlichen Zahlweise an. Für die monatliche Zahlweise fallen erhöhte Bankspesen und Bearbeitungskosten an. Wir berechnen daher einen Spesenbeitrag von € 10,- für das Übungsjahr. Der Betrag ist in den vorgeschriebenen Monatsbeiträgen bereits inkludiert. Um Missverständnisse zu vermeiden, dürfen wir nochmals darauf verweisen, dass die Beiträge im Voraus fällig sind (damit müssen die

Gehälter unserer Tänzerinnen bezahlt werden) und spätestens am 10. d. Monats auf unserem Konto gutgeschrieben sein müssen. (Es werden ausschließlich Dauerauftragszahlungen anerkannt.)

1/2-jährl.Zahlung 2 x (9/11 und 2/12)	€	150,00
monatliche Zahlung 10 x	€	31,00

**MONATLICHE ZAHLWEISE NUR MITTELS DAUERAUFTRAG BIS ZUM 10. jeden MONATS MÖGLICH!**

Ermäßigte Tarife (Geschwister, Besuch mehrerer Übungsgruppen) entnehmen Sie dem beiliegenden Zahlschein oder informieren Sie sich im Vereinsbüro. Kosten für Zahlungsverzug und Mahnwesen, stellen wir zusätzlich in Rechnung. Bei längerer Krankheit können, **nach rechtzeitiger Vorlage einer ärztlichen Bestätigung**, Beiträge teilweise gutgeschrieben werden. Eine Abklärung mit dem Vereinsbüro ist aber unbedingt notwendig. **Zusagen unserer Tänzerinnen in Mitgliedschaftsbelangen und Beitragsangelegenheiten sind für den Verein nicht verbindlich.**

Das Fernbleiben von den Übungsstunden werten wir nicht als Vereinsaustritt und entbindet nicht von der Verpflichtung den Gesamtbeitrag oder ausständige Teilbeträge zu bezahlen. Diese Regelung führt manchmal zu Missverständnissen, ist aber notwendig um auflaufende Gesamtkosten (Mieten, Versicherungen, Reinigungskosten, Lohnkosten, Abgaben etc.) kalkulieren zu können. Wer dennoch während des Übungsjahres die Mitgliedschaft kündigen will, kann es unter folgenden Bedingungen:

- 1. Schriftliche Austrittserklärungen an das Vereinsbüro (nicht an die Tänzerin)**
- 2. Nur bei Austritt im ersten Monats des Besuches unserer Übungsstunden im laufenden Übungsjahr, entstehen keine zusätzliche Kosten. Die Kosten für die konsumierten Übungsstunden sind zu bezahlen.**
- 3. Ein späterer Austritt während des Übungsjahres ist mit zusätzlichen Kosten verbunden.**
- 4. Erfolgt der Austritt innerhalb 3 Monaten nach dem ersten Besuch einer Übungsstunde im laufenden Übungsjahr, sind zu den konsumierten Übungsstunden weitere 2 Monatsbeiträge zu bezahlen.**
- 5. Ab dem 3. Monat Übungsstundenbesuch im laufenden Übungsjahr besteht beim Vereinsaustritt die Zahlungsverpflichtung für den gesamten Jahresbeitrag (gilt auch bei monatlicher Zahlweise).**

Beim Fernbleiben ohne Abmeldung oder Austrittsmitteilung nehmen wir an, dass unser Mitglied vorübergehend verhindert ist und wir den Platz in der Übungsgruppe freihalten sollen. Die Vorschreibung der Übungsstundenbeiträge erfolgt weiterhin.

**Lesen Sie die Richtlinien genau und kontaktieren sie bei Unklarheiten das Vereinsbüro  
www.tanzgymnastik.at - Tel:0664/4011321/Fax.: 02252/86072 - e-Mail: tanzgymnastik@aon.at  
Unser Vereinsbüro ist bemüht Sie bestens zu beraten um Missverständnisse zu vermeiden.**

Diese Richtlinien erhalten alle unsere Mitglieder/deren Eltern mit dem Infobrief über die erste Übungsstunde im neuen Übungsjahr. Die Mitglieder, bzw. deren gesetzlichen Vertreter nehmen durch die Übungsstundenteilnahme unsere Richtlinien verbindlich zur Kenntnis.

***Der Vereinsvorstand***